



<b>Autonome Provinz Bozen-Südtirol</b> Deutschsprachiger Schulsprenkel <b>St. Leonhard in Passeier</b> 39015 St. Leonhard in Passeier, Kirchweg 32		<b>Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige</b> Istituto comprensivo in lingua tedesca <b>S. Leonardo in Passiria</b> 39015 S. Leonardo in Passiria, Via chiesa 32
0473 496600 <b>PEC:</b> <a href="mailto:ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it">ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it</a>	E-Mail: <a href="mailto:ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it">ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</a>	Steuer.Nr./Cod. fisc.: 82005730211 Internet: <a href="http://www.schulestleonhard.it">www.schulestleonhard.it</a>

### Beschluss Nr. 7/2025-26

Am Montag, 01.12.2025 hat sich das Lehrerkollegium des SSP St. Leonhard in Passeier von 14:30 bis 15:15 Uhr, aufgrund einer formellen Einladung der Schulführung, am Sitz der Mittelschule in der Bibliothek zur 4. Plenarsitzung im Schuljahr 2025-26 eingefunden.

Folgende Lehrkräfte sind anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt abwesend: GS: Graf Anita, Pixner Veronika, MS: Micheli Anita

Alle übrigen Mitglieder des Lehrerkollegiums (79 von 82) sind anwesend. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Als Schriftführerin ist Frau Königsrainer Andrea tätig.

Gegenstand des Beschlusses:

### Verhaltensregeln und Disziplinarmaßnahmen – Grund- und Mittelschule

Nach Einsicht

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule,
- in das D.P.R. Nr. 275 vom 08.03.1999, betreffend Regelungen zur Autonomie der Schulen,
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, Art. 13, betreffend Befugnisse des Schuldirektors,
- in den Artikel 25 des GvD vom 30.03.2001, Nr. 165 in geltender Fassung betreffend Befugnisse der Schulführungskraft,
- in den Artikel 13 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003,
- in das Gesetz vom 1. Oktober 2024 Nr. 150, betreffend Abänderung der staatlichen Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe
- in die Ministerialverordnung Nr. 3 vom 9. Jänner 2025, betreffend die entsprechende Regelung zur Umsetzung der Bestimmungen
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2025 (Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1168 vom 31. Oktober 2017), wodurch den neuen Bestimmungen Rechnung getragen wird
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 2523 vom 21. Juli 2003, betreffend die Schüler- und Schülerinnencharta (Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 372 vom 21. Mai 2024)
- in die Nota prot. n. 5274 del 11 luglio 2024 – Disposizioni in merito all'uso degli smartphone e del registro elettronico – A.S. 2024-2025
- in das Rundschreiben der Landesschulräte: Orientierungshilfen zur Nutzung von Smartphones und digitalen Technologien in der Oberstufe, 28.08.2025

festgestellt, dass mit dem folgenden Beschluss die bisherigen Verhaltensregeln und Disziplinarordnung der Schule aufgehoben werden

**beschließt**

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (einstimmig) folgenden Beschluss:



## Verhaltensregeln und Disziplinarordnung am SSP St. Leonhard

### Inhaltsverzeichnis

<b>Grundschule</b>	
Verhaltensregeln für die Grundschulen	2
Regeln für Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude – Grundschule	3
<b>Mittelschule</b>	
Verhaltensregeln für die Mittelschule	4
Regeln für Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude – Mittelschule	5
<b>Nutzung von Smartphone, Smartwatch &amp; soziale Chats</b>	6
<b>Umgang mit Regelverstößen</b>	7
Dokumentation, Rückmeldung	7
Einbindung von Regelverstößen in die Verhaltensbewertung	7
Einordnung von Regelverstößen und pädagogische Maßnahmen	7
Pädagogische Maßnahmen und mögliche Konsequenzen	8
Ablauf bei schwerwiegenden wiederholten Verstößen	10
<b>Schlichtungskommission und Einspruchsmöglichkeit</b>	10
Zusammensetzung der schulinternen Schlichtungskommission	10
Aufgaben der schulinternen Schlichtungskommission	10
Einspruch und Rekursfrist	11



## Verhaltensregeln für die Grundschule

Das sind unsere Regeln, damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen. Sie helfen uns, freundlich, sicher und fair miteinander umzugehen.

<b>Respekt vor Vielfalt</b> Wir sind alle verschieden. Jeder hat seine eigene Meinung, Herkunft oder Lebensweise. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
<b>Gesprächsregeln sind uns wichtig</b> Sprich immer höflich mit anderen. Benutze keine Schimpfwörter oder gemeine oder verletzende Worte. Melde dich und lass andere ausreden.
<b>Wir lösen Streit ohne Gewalt und suchen gemeinsam Lösungen</b> Wenn es Probleme gibt, reden wir ruhig miteinander und suchen zusammen nach einer Lösung. Wir schubsen, schlagen oder treten nicht.
<b>Wir achten auf unsere und die Sachen der anderen.</b> Behandle alle Sachen sorgsam. Nimm nichts, ohne zu fragen und mache nichts kaputt.
<b>Wir spielen fair und halten uns an die Regeln</b> Beim Spielen sind wir ehrlich, helfen uns gegenseitig und halten uns an die Spielregeln. Jeder darf mitmachen.
<b>Wir helfen uns gegenseitig und holen Hilfe, wenn wir es allein nicht schaffen</b> Wenn du siehst, dass jemand Hilfe braucht, hilf ihm oder hole einen Erwachsenen. Die Lehrpersonen und die Schulsozialpädagog*in sind immer für dich da.
<b>Bei Ausflügen gelten alle unsere Regeln gleich</b> Außerhalb der Schule sind wir Gäste und achten auf gutes Benehmen. Wir hören auf die Anweisungen der Lehrpersonen und zeigen Respekt gegenüber anderen Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen.
<b>Auch in der Mensa gelten unsere Regeln</b> In der Mensa sprechen wir leise, verhalten uns respektvoll, warten geduldig, werfen nichts herum und räumen unseren Platz ordentlich auf. Wir verhalten uns den Angestellten der Mensa gegenüber höflich und halten die Tischmanieren ein. So fühlt sich jeder beim Essen wohl.
<b>Smartphones und Smartwatches bleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder zu Hause</b> Handys und Smartwatches dürfen nicht während der Schulzeit benutzt werden. Sie bleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder am besten gleich zu Hause. Wenn du dein Gerät trotzdem benutzt, wird es eingesammelt und deine Eltern müssen es abholen.
<b>Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien</b> Du darfst keine Fotos oder Videos von anderen Personen machen oder weitergeben.
<b>Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit</b> Komm immer rechtzeitig zum Unterricht und halte dich an Absprachen. So können wir gut miteinander lernen.

### Wichtig:

Jede Form von Gewalt (körperliche Angriffe und verletzende Worte) ist bei uns nicht erlaubt. Wer jemanden absichtlich verletzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass sich alle sicher fühlen!



## Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude – Grundschule

Diese Regeln sorgen dafür, dass unser Schulgebäude ein sicherer und geordneter Ort bleibt, in dem sich alle wohlfühlen und gut lernen können.

### **Ordnung und Sauberkeit in Klassenräumen und Fluren**

Jeder achtet darauf, dass der eigene Platz und die Materialien sauber und ordentlich sind. Stühle werden richtig hingestellt, Müll kommt in den Kübel und in der Garderobe werden die Hausschuhe ordentlich abgestellt und die Schultasche richtig verräumt.

### **Fachräume und Geräte sind nur mit Erlaubnis zu betreten, zu benutzen**

Fachräume (z. B. Werkraum) darfst du nur mit einer Lehrperson betreten. Geräte und Materialien benutzt du nur, wenn du gefragt hast.

### **Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten**

Flure, Treppen und Notausgänge müssen immer frei bleiben. Stell nichts in den Weg.

### **Verhalten bei Brandalarm und Notfällen**

Wenn der Alarm losgeht, bleib ruhig, höre auf die Erwachsenen und geh schnell mit deiner Klasse zum Sammelplatz. Wir üben das regelmäßig.

### **Keine Lauf- oder Fangspiele in den Schulgebäuden**

Im Schulhaus spielen wir keine Lauf- oder Fangspiele, damit niemand verletzt wird und nichts kaputt geht.

### **Fahrräder und Roller nur an den vorgesehenen Abstellplätzen parken**

Stelle dein Fahrrad oder deinen Roller nur draußen an den richtigen Platz.

### **Kein Schneeballwerfen und keine Knallkörper**

Schneebälle können hart sein und wehtun, und Knallkörper sind für Minderjährige verboten. Deshalb dürfen **keine Schneebälle geworfen** und **keine Knallkörper gezündet** werden – beides ist gefährlich und kann andere verletzen.



## Verhaltensregeln für die Mittelschule

Das sind unsere Regeln für einen respektvollen und sicheren Schulalltag in unserer Mittelschule.

### Respekt vor Vielfalt

Wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen, Kulturen und Lebensweisen und verhalten uns allen gegenüber respektvoll.

### Gesprächsregeln sind uns wichtig

Wir gehen höflich miteinander um, benutzen keine Schimpfwörter und Beleidigungen.

### Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und angemessene Kleidung

Wir kommen pünktlich zum Unterricht, halten Absprachen ein, übernehmen Verantwortung und achten auf eine angemessene Kleidung – im Schulalltag ebenso wie im Sportunterricht.

### Wir lösen Konflikte gewaltfrei und suchen gemeinsam nach Lösungen

Bei Streit oder Problemen suchen wir das Gespräch, bleiben ruhig und respektvoll. Körperliche Gewalt oder Drohungen werden nicht toleriert und haben Konsequenzen.

### Wir achten das Eigentum anderer und der Schule

Wir gehen sorgsam mit fremden und öffentlichen Sachen um. Beschädigungen, Diebstahl oder mutwilliges Zerstören werden nicht akzeptiert.

### Wir spielen und arbeiten fair – Fairplay gilt überall

Ob im Unterricht, beim Sport oder in der Pause: Wir halten uns an die Regeln, sind ehrlich, nehmen Rücksicht und grenzen niemanden absichtlich aus.

### Wir unterstützen uns gegenseitig und holen Hilfe, wenn jemand geärgert oder ausgeschlossen wird

Wenn du siehst, dass jemand geärgert, ausgegrenzt oder schlecht behandelt wird, hilf oder wende dich an eine erwachsene Person. Die Lehrpersonen sind immer ansprechbar.

### Ausflüge

Wir wissen, dass wir in der Öffentlichkeit die Schule vertreten und es gelten dieselben Regeln wie in der Schule. Wir hören auf die Lehrpersonen, verhalten uns respektvoll gegenüber anderen Menschen und achten auf die Umgebung.

### Mensa

Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, wir sprechen leise, drängeln nicht, werfen nichts herum und räumen unseren Platz auf, damit sich alle beim Essen wohlfühlen. Wir verhalten uns den Angestellten der Mensa gegenüber höflich und halten die Tischmanier ein.

### Smartphones und Smartwatches bleiben ausgeschaltet in der Schultasche oder zu Hause

Die private Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Geräte werden zu Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut oder bleiben zu Hause. Bei Verstoß wird das Gerät eingesammelt und am Ende des Schultages den Eltern zurückgegeben.

### Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien

Fotos, Videos oder private Daten von anderen dürfen nicht ohne deren Erlaubnis aufgenommen oder weitergegeben werden.

### Wichtig:

Jede Form von Gewalt (körperliche Angriffe und verletzende Worte) ist bei uns nicht erlaubt. Wer jemanden absichtlich verletzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass sich alle sicher fühlen!



## Das sind unsere Regeln für Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude – Mittelschule

### Ordnung und Sauberkeit in der Schule und im Pausenhof

Jede\*r achtet darauf, den eigenen Platz und alle anderen Räume in der Schule sauber und ordentlich zu halten. Stühle werden richtig hingestellt, Müll kommt getrennt in den Kübel und in der Garderobe werden Hausschuhe ordentlich abgestellt, die Schultasche richtig verräumt. Der Sportbeutel wird nach Gebrauch mit nach Hause genommen.

### Pünktliches Erscheinen und Einhalten der Pausenzeiten

Pünktlichkeit hilft, den Schulbetrieb geordnet zu halten und Störungen zu vermeiden.

### Fachräume und Geräte sind nur mit Erlaubnis zu betreten bzw. zu benutzen

Fachräume (z. B. Biologie, Technik) dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Geräte und Materialien werden sicher verwahrt und dürfen nicht eigenmächtig benutzt werden.

### Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten

Flure, Treppen und Notausgänge müssen frei bleiben. Türen im Fluchtweg dürfen nicht blockiert oder verschlossen werden.

### Verhalten bei Brandalarm und Notfällen

Im Brandfall ruhig und zügig den Anweisungen der Lehrpersonen folgen, keine Aufzüge benutzen und sich an der Sammelstelle versammeln. Regelmäßige Brandschutzübungen helfen, richtig zu reagieren.

### Keine Ball- oder Fangspiele in den Schulgebäuden

Um Unfälle und Schäden zu vermeiden, sind Ballspiele und ähnliches in den Fluren und Klassenräumen verboten.

### Fahrräder und Roller nur an den vorgesehenen Abstellplätzen parken

Fahrzeuge dürfen nicht im Gebäude abgestellt oder in Fluchtwegen geparkt werden, um Unfälle zu vermeiden.

### Kein Schneeballwerfen und keine Knallkörper auf dem Schulgelände

Schneebälle und Knallkörper können verletzen. Außerdem sind Knallkörper für Minderjährige verboten.



## Nutzung von Smartphone, Smartwatch & soziale Chats

### Grundsätzlich gilt

Smartphones, Smartwatches mit Kommunikations- oder Internetfunktionen und andere private elektronische Geräte werden im Schulalltag **nicht benötigt** und laut Gesetz ist deren Verwendung im Schulkontext **verboten**.

Ein Smartphone ist **keine Voraussetzung** für schulischen Erfolg. Private Kommunikation über soziale Chats gehört nicht zum schulischen Auftrag.

Unsere Schule vermittelt einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien – die **Aufsicht über private Chats** (WhatsApp, Instagram, Telegram usw.) liegt jedoch **ausschließlich bei den Eltern**.

### Aufbewahrung der Geräte

- Alle Geräte müssen **ausgeschaltet in der Schultasche** aufbewahrt werden.
- Empfehlung: Geräte nach Möglichkeit zu Hause lassen.
- Smartwatches dürfen **ausschließlich als Uhr** getragen werden; die Lehrperson darf dies bei Bedarf kontrollieren.

### Das Verbot gilt für das gesamte Schulumfeld

- im Unterricht
- in allen Pausen und Freizeiten
- auf dem gesamten Schulgelände
- in der Turnhalle
- bei Ausflügen, Projekttagen und Schulfahrten

### Ausnahmen (nur mit ausdrücklicher Genehmigung)

Erlaubnisse werden **nur durch eine Lehrperson oder den Klassenrat** erteilt, z. B. bei:

- Individuellen Bildungsplänen (IBP – Inklusion/Integration)
- Sprachförderung im Bereich Migration
- pädagogischen Projekten
- einzelnen Ausflügen oder Schulfahrten

### Soziale Chats und private Klassengruppen

- Private WhatsApp-/Social-Media-Gruppen sind Elternverantwortung, nicht Schulverantwortung.
- Die Schule kontrolliert oder moderiert diese Chats nicht.
- Eltern tragen die rechtliche Verantwortung (z. B. bei Cybermobbing, Bildweitergabe, Datenschutzverstößen).

Die Schule greift ein, wenn **Auswirkungen im Schulalltag sichtbar** werden, z. B. bei Cybermobbing, Missbrauch sozialer Medien, Konflikten in der Klasse oder zum Schutz einzelner Kinder.

### Maßnahmen bei Verstößen

Wird gegen die Handyregelung verstößen, wird das Gerät **abgenommen** und im **Sekretariat** hinterlegt. Es wird **nicht** an die Schülerin oder den Schüler zurückgegeben, sondern **ausschließlich an ein Elternteil bzw. eine erziehungsberechtigte Person**.

In Außenstellen ohne Sekretariat oder Ausflügen übernimmt die **zuständige Lehrperson** die Übergabe an die Eltern **nach Unterrichtsschluss**.

**Individuelle Disziplinarmaßnahmen** werden bei Bedarf gesetzt.

## Umgang mit Regelverstößen

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Sicherheit und des gegenseitigen Respekts, es gelten verbindliche Regeln gemäß Schüler\*innencharta und Verhaltensregeln. Regelverstöße verstehen wir als Anlass zur Reflexion und zur Übernahme von Verantwortung; zugleich ziehen sie pädagogisch



begründete Konsequenzen nach sich. **Gewalt, Diskriminierung und schwerwiegende Verstöße werden nicht toleriert.**

### Dokumentation, Rückmeldung

Regelverstöße werden im digitalen Register **neutral, faktenbasiert und nachvollziehbar** erfasst – je nach Schweregrad als Beobachtung oder Disziplinarvermerk. Dokumentiert werden überprüfbare Angaben (Was? Wann? Wo? Wer?), damit Entwicklungen klar erkennbar bleiben und geeignete Schritte gesetzt werden können. Die Vorfälle fließen **regelmäßig in die Arbeit des Klassenrats ein** und werden individuell je nach Situation beurteilt.

Bei weniger schwerwiegenden Verstößen erfolgt eine **zeitnahe pädagogische Rückmeldung**, die betroffenen Lehrpersonen führen Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und – falls erforderlich – mit den Eltern. Ziel ist es, das Verhalten zu klären, Verantwortung zu stärken und passende Maßnahmen einzuleiten.

**Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regelverstößen** wird die Schulführung informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. In bestimmten Fällen kann eine **außerordentliche Klassenratssitzung** einberufen werden, in der Disziplinarmaßnahmen beschlossen werden. (siehe Absatz Ablauf bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen)

Der Schule ist konsequentes Handeln wichtig, es vermittelt **zwei zentrale Botschaften**:

**An die betroffene Person:** „Dein Verhalten hat Auswirkungen – du bist Teil einer Gemeinschaft, in der Regeln gelten.“

**An alle anderen:** „Wir schützen einander und achten darauf, dass sich alle an die Regeln halten und gut lernen können.“

### Einbindung von Regelverstößen in die Verhaltensbewertung

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt am Schulsprengel St. Leonhard **transparent, nachvollziehbar und pädagogisch fundiert**. Dabei werden sowohl positive Verhaltenskompetenzen als auch dokumentierte Regelverstöße berücksichtigt.

**Jede Situation wird stets individuell betrachtet**, da die Hintergründe, die Entwicklung der Schüler\*innen und ihre Bereitschaft zur Veränderung eine wesentliche Rolle spielen.

Die folgenden Kategorien und Beispiele dienen als **Richtlinien**, um die Verhaltensnote einheitlich und fair zu bewerten – sie ersetzen jedoch **nicht** die pädagogische Einzelfallbeurteilung durch die Lehrpersonen und die Schulführung.

### Einordnung von Regelverstößen und pädagogische Maßnahmen

Da nicht alle Regelverstöße gleich zu werten sind, unterscheiden wir in: leichte, grobe und schwerwiegende Vorkommnisse.

Diese Kategorien helfen bei der Orientierung – **die endgültige Bewertung trifft der Klassenrat immer im Einzelfall.**

Eine Senkung der Verhaltensnote **kann** erfolgen, **muss aber nicht**. Die **Gesamtsituation entscheidet**.

<b>1. Leichte Verstöße</b>	Unachtsamkeiten oder einmalige Situationen, bei denen Einsicht und Kooperationsbereitschaft erkennbar sind.
	<b>Beispiele:</b> Unaufmerksamkeit, Unhöflichkeiten, kurze Störungen im Unterricht am Gang, geringe Verstöße gegen schulische Regeln <b>Hinweis zur Bewertung:</b> Leichte Verstöße führen <b>in der Regel nicht</b> zu einer



	negativen Auswirkung auf die Verhaltensnote, sofern Einsicht und Verbesserung sichtbar sind. Dies entscheidet jedoch der Klassenrat, indem er die Gesamtsituation mitberücksichtigt.
<b>2. Grobe Verstöße</b>	<p><b>Beispiele:</b> Wiederholte oder bewusste Regelverletzungen, die das Lernen und das soziale Miteinander stören oder die Rechte anderer beeinträchtigen.</p> <p><b>Hinweis zur Bewertung:</b> Grobe Verstöße können eine <b>Senkung der Verhaltensnote</b> zur Folge haben – abhängig von Häufigkeit, Einsicht und Entwicklung.</p>
<b>3. Schwerwiegende Verstöße</b>	<p>Verhalten, das die Sicherheit oder das Wohl anderer gefährdet oder grundlegende Werte der Schulgemeinschaft ernsthaft gefährdet.</p> <p><b>Beispiele:</b> Körperliche Gewalt, Drohungen, Mobbing oder Cybermobbing, mutwillige Sachbeschädigung oder Diebstahl, Missbrauch der sozialen Medien, Besitz/ Konsum verbotener Substanzen, wiederholte grobe Verstöße der schulischen Regeln</p> <p><b>Hinweis zur Bewertung:</b> Schwerwiegende Verstöße führen <b>in der Regel</b> zu einer <b>Senkung der Verhaltensnote</b>. In solchen Fällen können weiterführende Maßnahmen, zeitweise Ausschlüsse oder – nach Beschluss des Klassenrats – andere disziplinarische Schritte erfolgen.</p> <p>In der Mittelschule kann der Klassenrat in Extremfällen Verhalten 5 beschließen, was <b>Nichtversetzung / Nichtzulassung zur Abschlussprüfung</b> bedeutet.</p> <p><b>Zusatz:</b> Bei Gefahr im Verzug oder Selbst-/Fremdgefährdung kann die Schulführung unverzüglich handeln, ohne Fristen abwarten zu müssen.</p>

### Pädagogische Maßnahmen und mögliche Konsequenzen

Diese Maßnahmen sind **nicht festen Verstößen zugeordnet**, sondern werden **situationsbezogen ausgewählt**, um das Lernen zu erleichtern, Schüler\*innen zu schützen und eine positive Entwicklung zu unterstützen.

#### Gespräche & Reflexion

- Wiederholung oder Klärung der Regeln
- Gespräch mit Lehrperson, Klassenvorstand, ZIB, Schulführung oder Schulsozialpädagog\*in
- Elterninformation und/oder Elterngespräch
- Schriftliche oder mündliche Entschuldigung
- Reflexionsbogen / Lern- oder Verhaltensvereinbarung

#### Wiedergutmachung & Förderung

- Wiedergutmachung (z. B. Reparatur, Bezahlung des Schadens, sozialer Dienst)
- Persönliche Regeln zur Unterstützung bei der Verbesserung des Verhaltens
- Zusätzliche Beratung oder Begleitung durch ZIB, Schulsozialpädagog\*in



### Organisatorische Maßnahmen

- Eintrag im Register (Beobachtung / Disziplinarvermerk)
- Kurzzeitige Trennung von der Gruppe
- Stille Pause (Zeit für Reflexion)
- Ausschluss von einzelnen Aktivitäten (z. B. Ausflug)

### Schulische Ordnungsmaßnahmen

- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht / Unterricht in anderem Rahmen (Beschluss des Klassenrats)
- Maßnahmen durch außerordentlichen Klassenrat
- In gravierenden Fällen: z.B. Meldung an Behörden oder Ordnungskräfte

Hier sind einige Maßnahmen genauer erklärt:

<b>Reflexionsbögen:</b> Schüler*innen setzen sich schriftlich mit ihrem Verhalten auseinander. Ziel ist es, Einsicht zu fördern und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
<b>Wiedergutmachung:</b> Im Vordergrund steht nicht die Bestrafung, sondern die Wiederherstellung von Vertrauen – z. B. durch eine Entschuldigung (nur wenn diese ehrlich gemeint ist und von Herzen kommt) oder eine konkrete Handlung, die den entstandenen Schaden ausgleicht.
<b>Sozialdienst:</b> Schülerinnen und Schüler übernehmen eine unterstützende Aufgabe im Schulalltag, z. B. Hilfe in der Bibliothek, Aufräumen von Gemeinschaftsbereichen oder Unterstützung jüngerer Mitschülerinnen und Mitschüler.
<b>Workshops:</b> Teilnahme an themenspezifischen Workshops, z. B. zu Medienkompetenz, Konfliktlösung oder Gewaltprävention, um soziale Kompetenzen zu stärken und Verhaltensalternativen zu entwickeln.
<b>Timeout-Learning:</b> Vorübergehendes Arbeiten außerhalb des regulären Unterrichts oder der Klassengemeinschaft. Ziel ist es, das eigene Verhalten zu reflektieren, an einem Projekt zu arbeiten und die Klassensituation zu entlasten, damit wieder konzentriertes Lernen möglich ist.
<b>SoJuPa-Projekt:</b> Teilnahme an Beschäftigungsprojekten zur Förderung sozialer Verantwortung und Partizipation. Trifft für die Mittelschule zu.
<b>Stille Pause:</b> Die Schülerin oder der Schüler verbringt die Pause nicht mit der Klasse, sondern mit einer Lehrperson oder der Schulsozialpädagogin. In einem ruhigen Rahmen, z. B. bei einem Spaziergang, wird das Verhalten reflektiert.
<b>Ausschluss</b> Ein Ausschluss vom Unterricht oder von schulbegleitenden Veranstaltungen (zB. Ausflug, Lesenacht) kann notwendig werden, wenn das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers das eigene oder das Wohl anderer gefährdet, wenn schwerwiegende Störungen der Klassengemeinschaft auftreten oder wenn grundlegende Regeln wiederholt missachtet werden – etwa durch die konsequente Missachtung von Anweisungen der Lehrpersonen. In solchen Fällen kann die Schülerin oder der Schüler entweder in einem anderen Rahmen weiterarbeiten oder – je nach Situation – auch in der Schule verbleiben, jedoch getrennt vom Klassenverband. Es ist sowohl eine Suspendierung vom Unterricht mit Anwesenheitspflicht als auch ein vollständiger Ausschluss vom Unterricht für bis zu 15 Tage möglich. Ziel bleibt auch hier, die Situation zu stabilisieren und eine Rückkehr in die Gemeinschaft zu ermöglichen.



## Ablauf bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen entscheidet die Schulführung **gemeinsam mit dem Klassenrat, dem ZIB (an der MS) und gegebenenfalls der Schulsozialpädagogin** über das weitere Vorgehen und lädt – falls notwendig – die Eltern zu einem Gespräch ein. Wenn umfangreichere pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen erforderlich sind, wird eine **außerordentliche Klassenratssitzung je nach Situation mit oder ohne die Elternvertreter\*innen der jeweiligen Klasse** einberufen.

Dort werden die dokumentierten Beobachtungen besprochen und **Disziplinarmaßnahmen bis hin zu Ausschlüssen beschlossen**. Die Schulführung teilt den Beschluss anschließend den Eltern bzw. der betroffenen Schülerin oder dem Schüler über **das digitale Register** mit.

In Fällen von **Fremd- oder Selbstgefährdung** oder wenn **Gefahr im Verzug** besteht, kann die Schulführung **sofortige Maßnahmen ergreifen** – einschließlich eines **vorübergehenden Ausschlusses aus der Klassengemeinschaft** – ohne die üblichen Fristen abwarten zu müssen.

Der strukturierte Ablauf stellt sicher, dass Maßnahmen **transparent, nachvollziehbar und pädagogisch begründet** gesetzt werden.

## Schlichtungskommission und Einspruchsmöglichkeit

### Zusammensetzung der schulinternen Schlichtungskommission

- mindestens zwei Elternvertreter\*innen (je eine/r pro Schulstufe)
- mindestens zwei Lehrervertreter\*innen (je eine/r pro Schulstufe)
- die Schulführung
- Vorsitz: ein/e Elternvertreter\*in

Für jedes Mitglied gibt es ein Ersatzmitglied. In unserem Schulsprengel wird eine gemeinsame Kommission für alle Schulstufen eingesetzt. Die Kommission wird durch **Dekret der Schulleitung** ernannt, die jeweils aktuellen Mitglieder der Schlichtungskommission sind im Organigramm der Schule ersichtlich.

Befangenheit der Mitglieder: Die ernannten Ersatzmitglieder übernehmen bei Abwesenheit oder Befangenheit. Die Schulführung wird bei Abwesenheit, bzw. Befangenheit von der Vizedirektorin ersetzt.

Klassische Befangenheitsgründe:

- Verwandtschaft, Ehe, Verschwägerung mit Betroffenen
- Gerichtliche Verfahren oder Feindschaften
- Beratung oder Vertretung des Betroffenen
- Lehrer\*innen, die im Klassenrat der betroffenen Klasse sind
- Schüler- oder Elternvertreter\*innen, die der betroffenen Klasse angehören oder Eltern von Schüler\*innen der Klasse sind.

### Aufgaben der schulinternen Schlichtungskommission

- Behandlung aller Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen.
- Verpflichtender Schlichtungsversuch zwischen:
  - den Eltern, bzw. den Erziehungsberechtigten
  - und dem Klassenvorstand oder der Lehrperson, die die Maßnahme verhängt hat.
  - Die Disziplinarmaßnahme kann im Einvernehmen bestätigt, reduziert oder geändert werden.
  - Gelingt keine Einigung, entscheidet die Kommission.
  - Behandlung von Streitfällen zur Auslegung und Verletzung der Schüler\*innencharta.



### Einspruch und Rekursfrist

Wenn Schüler\*innen mit ihren Eltern die Maßnahmen ablehnen, können die Eltern innerhalb der Rekursfrist schriftlich Einspruch bei der Schlichtungskommission einlegen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird bis zur Entscheidung der Kommission ausgesetzt.

**Die Rekursfrist am Schulsprenge St. Leonhard beträgt 5 Kalendertage.** Dies wird den betroffenen Eltern, Erziehungsberechtigten bei gesetzten Maßnahmen über den **Beschluss des Klassenrates** mitgeteilt.

Die Eingabe erfolgt schriftlich bei der Schlichtungskommission innerhalb der 5 Kalendertage.

---

Gesehen, genehmigt und unterschrieben:

St. Leonhard in Passeier, am 08.01.2026

Die Schriftführerin	Königsrainer Andrea <i>Königsrainer Andrea</i>
Die Schulführung	Mazzari Karin

# Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

# Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: Karin Mazzari

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MZZKRN73M61F132Y

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01485B8D

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.01.2026

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 09.01.2026 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 09.01.2026

